



Kurzinformation

Prozentuale Rentenerhöhung in Westdeutschland seit dem Jahr 2010

Die für Westdeutschland maßgebenden Rentenerhöhungen ergeben sich zum 1. Juli eines jeden Jahres durch die Anpassung des aktuellen Rentenwerts an die Entwicklung der Löhne und Gehälter unter Berücksichtigung der Veränderung des Beitragsatzes zur allgemeinen Rentenversicherung und dem Nachhaltigkeitsfaktor, der sich aus dem Verhältnis der Beitragszahler zu den Rentenempfängern ergibt.

Der aktuelle Rentenwert entspricht dem Monatsbetrag einer rechtzeitig in Anspruch genommenen Altersrente, die auf einem durchschnittlichen versicherten Einkommen für ein Jahr beruht. Im Jahr 2010 betrug der aktuelle Rentenwert 27,20 Euro. Mit der letzten Rentenwertbestimmungsverordnung wurde der aktuelle Rentenwert ab 1. Juli 2017 auf 31,03 Euro erhöht. Dies entspricht seit dem Jahr 2010 einer Erhöhung der Renten von insgesamt 14,08 Prozent. Die auf 45 Beitragsjahren mit einem durchschnittlichen Verdienst beruhende Standardrente erhöhte sich dementsprechend von 1.224,00 Euro auf 1.396,35 Euro.

In den einzelnen Jahren ergaben sich zu den Anpassungsterminen in Westdeutschland folgende prozentuale Rentenerhöhungen:

- 1. Juli 2010 = ./.
- 1. Juli 2011 = 0,99 Prozent
- 1. Juli 2012 = 2,18 Prozent
- 1. Juli 2013 = 0,25 Prozent
- 1. Juli 2014 = 1,67 Prozent
- 1. Juli 2015 = 2,10 Prozent
- 1. Juli 2016 = 4,25 Prozent
- 1. Juli 2017 = 1,90 Prozent

Bei der Summierung der einzelnen Prozentsätze kommt es zu rundungsbedingten Abweichungen.

(Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/Allgemeines/FAQ/Renten Anpassung_2017/00_faq_liste_rentenanpassung.html?cms_submit=Los&cms_resultsPerPage=5&cms_templateQueryString=Fragen+und+Antworten+zur+Rentenanpassung+2017)

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgelenkten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.